

Formular zur Begutachtung eines Firmenwortlautes

Abteilung Wirtschaftsrecht, Steuerrecht
und Umwelt

Wirtschaftskammer Tirol

Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck

T 05 90 90 5-1267 | F 05 90 90 5-51267

E rechtsabteilung@wktirol.at

W WKO.at/tirol

Um prüfen zu können, ob der gewünschte Firmenwortlaut ins Firmenbuch eingetragen werden kann, bitten wir Sie, die nachstehenden Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.

1. Ersteintragung	Firmenwortlautänderung
Geplanter Firmenwortlaut:	Firmenwortlaut alt:
Firmenwortlaut 2. Wahl:	Firmenwortlaut neu:
	Firmenwortlaut 2. Wahl:

2. Rechtsform

Einzelunternehmer (e.U.)

Kommanditgesellschaft (KG)

Offene Gesellschaft (OG)

Aktiengesellschaft (AG)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Flexible Company (FlexCO)

Flexible Kapitalgesellschaft (FlexKap)

Hinweis: Den Rechtsformzusatz (e.U., KG, OG) müssen Sie beim Firmenwortlaut immer anführen! Zum Beispiel: Muster Bau KG

3. Standort des Unternehmens

Straße	Postleitzahl/Ort

4. Abgeklärte Gewerbeberechtigung

(genauer Gewerbewortlaut/Unternehmensgegenstand)

Nur bei Handel / Direktvertrieb:

Beschreibung der Ware:

Hinweis: Wir empfehlen, vorab eine Gründungsberatung in der Wirtschaftskammer Tirol zu besuchen, damit die Gewerbeberechtigung mit dem Firmenwortlaut übereinstimmt.

5. Name, Adresse und Telefonnummer des Einzelunternehmers/der

Einzelunternehmerin bzw. aller Gesellschafter

Name	Adresse	Telefonnummer

6. Ich habe den gewünschten Firmenwortlaut über diverse Suchmaschinen (Google, Herold, Firmen A-Z etc.) überprüft:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Pflichtfeld!
-----------------------------	-------------------------------	--------------

7. Ich habe den gewünschten Firmenwortlaut markenrechtlich überprüft:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Pflichtfeld!
-----------------------------	-------------------------------	--------------

VORSICHT: Die Wirtschaftskammer führt keine markenrechtliche Überprüfung durch. Sie können den Firmenwortlaut unter folgendem Link überprüfen:
<https://www.tmdn.org/tmview/#/tmview>

8. Nur für Einzelunternehmer:innen: Die Eintragung ins Firmenbuch erfolgt

<input type="checkbox"/>	mittels eines schriftlichen und öffentlich beglaubigten Antrags
<input type="checkbox"/>	online mit ID-Austria

Erläuterungen:

Wir prüfen, ob der Firmenwortlaut den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches entspricht, also Unterscheidungskraft besitzt und keine Irreführung darstellt. Weiters prüfen wir, ob der gewünschte Firmenwortlaut bereits im Firmenbuch eingetragen ist.

Damit Ihr Firmenwortlaut keine wettbewerbs- oder markenrechtlichen Vorschriften verletzt, empfehlen wir Ihnen, diesen unter folgendem Link: <https://www.tmdn.org/tmview/> zu überprüfen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das österreichische Patentamt unter www.patentamt.at oder Telefonnummer: 01 53424.

Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob der gewünschte Firmenwortlaut bereits verwendet wird bzw. Verwechslungsgefahr mit einer nicht im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsbezeichnung besteht. Dazu empfehlen wir Folgendes:

1. Durchsicht von Telefon- und Branchenverzeichnissen (z.B. „Gelbe Seiten“ im Internet, Herold: <http://www.herold.at>) und „Firmen A-Z“ der Wirtschaftskammer (<http://wko.at>)
2. Abfrage im Internet betreffend eventuelle Verwechslungsgefahr mit Domains (z.B. nic.at, hostingprovider.at)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unsere Stellungnahme eine unverbindliche rechtliche Einschätzung darstellt, für die trotz sorgfältiger Bearbeitung keine Haftung übernommen werden kann. Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Firmenwortlautes besteht ein gewisser Ermessensspielraum. Die Entscheidung darüber, ob der Firmenwortlaut in das Firmenbuch eingetragen wird, obliegt dem Firmenbuchgericht als die dafür zuständige Behörde.

Die Stellungnahme soll übermittelt werden an:

Ort, Datum

Unterschrift

Für das automatische Versenden des Formulars wird ein PDF-Reader benötigt. Andernfalls schicken Sie das Formular bitte an:
rechtsabteilung@wktirol.at